

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast  
von Mittwoch, dem 5.11.2025 von 17.00 bis 19.41 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Regionalen Schule Baustraße (Wolgast, Baustraße 16)

**Anwesend waren:**

**Ausschuss**

Schröter, Martin  
Bergemann, Lars  
Friszewski, Marko  
Koplin, Arne  
Kruse, Karsten  
Lange, Karsten  
Pens, Ralf  
Plückhahn, Raik  
Schneider, Jan  
Lange, Antje

*Vertretung für Herrn Henry Kammel*

**Verwaltung**

Fischer, Ralf  
Egleder-Mattern, Stefanie  
Skambraks, Inga  
Adebaehr, Stefanie  
Lange, Raimund-Wolfram

*wg. Ausführungen zu TOP 28*

**Nicht anwesend waren:**

**Ausschuss**

Kammel, Henry *entschuldigt*

**Tagesordnung (in der festgestellten Form):**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2025  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-156*
7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wolgast zum 01.01.2026  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-164*
8. Kommunaler Wärmeplan der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-159*
9. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Reitverein Kühlenhagen" der Gemeinde Katzow  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-150*
10. Zuwendung für die Begegnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-161*
11. Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-162*

12. Zuwendung für die AWO zur Betreibung Tafel Ausgabestelle im EGZ  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-163*
13. Außenanlagenordnung Peenebunker  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-165*
14. Außenanlagenordnung Sportforum  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-166*
15. 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-167*
16. Läuteordnung für die Glocke „Zuversicht“ an der Kapelle St. Gertrud  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-172*
17. Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173*
18. Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-174*
19. Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ in Wolgast für das Jahr 2026  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-171*
20. Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2026  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-170*
21. Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule "Gotthart-L.-Th.-Kosegarten" Wolgast für das Jahr 2026  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-160*
22. 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V.  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-169*
23. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2025 - öffentlicher Teil
24. Mitteilungen des Bürgermeisters
25. Anfragen der Ausschussmitglieder
26. Einwohnerfragestunde II
27. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zum Ablauf der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Ausschusssitzung um 17:05 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses, Herrn Fischer, Frau Egleder-Mattern und Frau Skambraks, die weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

**zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

**zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Kammler fehlt entschuldigt, in Vertretung nimmt Frau Lange an der Ausschusssitzung teil.

**zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

**zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Ausschusssitzung vom 01. Oktober dieses Jahres wurden keine Beschlüsse gefasst.

**zu TOP 6 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2025  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-156**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zwingende Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V), da durch die Stadt Wolgast hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzplans weder im Planjahr 2025 noch in der mittelfristigen Finanzplanung ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden kann,
- die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 17b Absatz 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik),
- die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (mit einer Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen) gemäß § 17b Absatz 1 Nummer 4 und 5 GemHVO-Doppik,
- den Konsolidierungszeitraum gemäß § 17b Absatz 1 Nummer 6 GemHVO-Doppik.

Herr Pens bezieht sich im Zusammenhang mit der Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die unter der laufenden Nummer 5 aufgeführte Maßnahme „Weidehof“ und erkundigt sich hinsichtlich der zum 01. Januar 2025 angegebenen Umwandlung des bestehenden Pachtvertrages in einen Erbbaurechtsvertrag nach der entsprechenden Abbildung.

Verwaltungsseitig wird die entsprechende Abbildung erläutert.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**zu TOP 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wolgast zum 01.01.2026  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-164**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Bedeutung der Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer, mit welcher ein besonderer Aufwand besteuert wird,
- die Zusammensetzung des zur Entrichtung einer Zweitwohnungssteuer pflichtigen Personenkreises.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erforderlichkeit einer Neufassung der zugrunde liegenden (Zweitwohnungssteuer-) Satzung,
- die der vorliegenden Beschlussvorlage beigegebene Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Steuermaßstabes und des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wolgast zum 01.01.2026,
- das in der vorliegenden Beschlussvorlage beigegebene Beispiel für die Berechnung der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer, wenn kein tatsächlicher Mietaufwand vorliegt,
- die Anpassung bzw. Erhöhung des Steuersatzes der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Ergänzend geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des Steuermaßstabes und der damit einhergehenden Ermittlung des Mietaufwandes auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bisher erfolgt die Berechnung des Mietaufwandes durch Festsetzung eines Mietwertes, welcher für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird,
- künftig soll die Berechnung des ortsüblichen Mietaufwandes unter Heranziehung der turnusmäßig (alle zwei Jahre) zu aktualisierenden Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie) des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgen,
- Objekte, die aus baulichen Gründen und in (jahres-) zeitlicher Hinsicht lediglich eingeschränkt zu Wohnzwecken genutzt werden können, sollen weiterhin besonders in Ansatz gebracht werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den verwaltungsseitig vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die gegenwärtige Anzahl der ganzjährig und nicht ganzjährig zu Wohnzwecken geeigneten Objekte im Stadtgebiet sowie die Anforderungen an die Bestimmung des zugrunde liegenden Tatbestandsmerkmals,
- die Umstände der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in umliegenden, mit der Stadt Wolgast vergleichbaren Kommunen,
- die systematische Abgrenzung von Zweitwohnungssteuer und Kurabgabe.

Verwaltungsseitig wird ergänzend auf die Möglichkeit einer gestaffelten Erhöhung des zugrunde liegenden Steuersatzes und einer damit einhergehenden langfristigen Einbindung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

*„Die Stadtvertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wolgast zum 01.01.2026 mit der Staffelung der Erhöhung“*

- *in 2026 auf 11 Prozent des jährlichen Mietaufwandes,*
- *in 2027 auf 12 Prozent des jährlichen Mietaufwandes.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wolgast zum 01.01.2026 mit der Staffelung der Erhöhung

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| <b>- in 2026 auf 11 % des jährlichen Mietaufwandes</b> | <b>Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein</b> |
| <b>- in 2027 auf 12 % des jährlichen Mietaufwandes</b> | <b>Abstimmung: 6 Ja/ 4 Nein.</b> |

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu TOP 8 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-159**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses sowie die in der zurückliegenden Sitzung des Bauausschusses durch Herrn Christian Rupp von der SHP Energieprojekt GmbH vorgenommenen Ausführungen.

Verwaltungsseitig wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag neben den in der zurückliegenden Sitzung des Bauausschusses vorgestellten Änderungen zwischenzeitlich noch einmal um

- einen Hinweis auf die zugrunde liegende Rechtsgrundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG),
- einen Hinweis auf die Form der vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachung (Webseite der Stadt Wolgast) sowie
- einen Hinweis auf den Eintritt der Regelungswirkung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz, GEG)

ergänzt wurde.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Wolgast gemäß des § 23 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) als zuständige Stelle. Die Veröffentlichung selbst erfolgt auf der Homepage der Stadt Wolgast **bis spätestens 31. Januar 2026**.

Die Regelungswirkung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) tritt nicht unmittelbar mit Beschluss des Kommunalen Wärmeplans im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes in Kraft.

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

**zu TOP 9 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 6 "Reitverein Kühlenhagen" der Gemeinde Katzow  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-150**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschussschusssitzungen, die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses sowie die vorgesehene Beteiligung nach § 36 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Reitverein Kühlenhagen“ der Gemeinde Katzow (Stand 09-2025).

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu TOP 10 Zuwendung für die Begegnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-161**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses sowie den vorliegenden Antrag des vorgesehenen Zuwendungsempfängers.

Herr Friszewski weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussvorschlag hinsichtlich der vorgesehenen Zuwendung keinen konkreten Geldbetrag ausweist und beantragt, nachfolgende Anpassung vorzunehmen:

*„Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 3.097,28 EUR zur Beteiligung der Stadt Wolgast an den anteiligen Mietkosten für den Kindertreff in der Makarenkostraße für das Jahr 2026.“*

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für eine entsprechende Anpassung des vorliegenden Beschlussvorschages aus.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer finanziellen Zuwendung **in Höhe von 3.097,28 €** zur Beteiligung der Stadt Wolgast an den anteiligen Mietkosten für den Kindertreff in der Makarenkostraße für das Jahr 2026.

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen** – Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **zu TOP 11 Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-162**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses sowie den vorliegenden Antrag des vorgesehenen Zuwendungsempfängers.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Klarstellung die Wörter „einer jährlichen Zahlung“ ersetztlos aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag gestrichen werden sollten.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung der Räumlichkeiten in der Baustraße zur Ausführung der Projekte „Docking-Station – gut vernetzt in die Eigenständigkeit“ und „K.O.M.M. 2.0 – Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder Schulwerkstätten“ in Höhe von 6.337,20 € für das Jahr 2026.

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen** – Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **zu TOP 12 Zuwendung für die AWO zur Betreibung Tafel Ausgabestelle im EGZ Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-163**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses sowie den vorliegenden Antrag des vorgesehenen Zuwendungsempfängers und die verwaltungsseitigen Anmerkungen hierzu.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die begleitende Diskussion zum vorliegenden Sachverhalt im Rahmen der zurückliegenden Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses,
- die verwaltungsseitigen Anmerkungen zum vorliegenden Antrag des vorgesehenen Zuwendungsempfängers,
- die Zusammensetzung der Antragssumme unter Berücksichtigung des durch den vorgesehenen Zuwendungsempfänger vorgelegten Finanzierungsplanes,
- eine mögliche Anpassung des vorliegenden Beschlussvorschages hinsichtlich einer Bezugnahme auf die tatsächlich zu zahlenden Mietkosten bzw. der Ausweisung eines Höchstbetrages,

- eine mögliche Anpassung des vorliegenden Beschlussvorschages hinsichtlich des Voraussetzens der Vorlage eines aktualisierten Antrags durch den vorgesehenen Zuwendungsempfänger,
- die Abbildung der Inanspruchnahme der Tafel-Ausgabestelle durch hilfsbedürftige Personen aus umliegenden, nicht mit der Stadt Wolgast oder dem Amt Am Peenestrom im Zusammenhang stehenden Kommunen,
- die sozialen und ökologischen Funktionen, welche die Tafel-Ausgabestelle jeweils erfüllt.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

*„Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die jährliche Förderung der AWO zur Betreibung der Tafel-Ausgabestelle im EGZ in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Mietkosten, höchstens jedoch 25.000,00 EUR für das Jahr 2026, unter der Voraussetzung, dass jährlich Nachweise über die Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch die Ämter und Gemeinden in der Region als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht werden sowie unter der Voraussetzung, dass ein aktualisierter Antrag nachgereicht wird.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die jährliche Förderung der AWO zur Betreibung der Tafel-Ausgabestelle im EGZ in Höhe **der tatsächlich zu zahlenden Mietkosten, höchstens jedoch 25.000,00 €** für das Jahr 2026, unter der Voraussetzung, dass jährlich Nachweise über die Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch die Ämter und Gemeinden in der Region als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht werden **sowie unter der Voraussetzung, dass ein aktualisierter Antrag nachgereicht wird.**

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **zu TOP 13 Außenanlagenordnung Peenebunker Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-165**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- zurückliegend aufgetretene Problematiken bei der Nutzung des Außenbereiches des Jugendhauses „Peenebunker“ als Teilursache für die Erstellung einer entsprechenden Außenanlageordnung,
- die rechtlichen Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erstellung einer entsprechenden Außenanlageordnung unter Berücksichtigung des bestehenden Pachtverhältnisses mit dem Kreisdiakonischen Werk Greifswald e. V. als Träger des Jugendhauses „Peenebunker“,
- die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kreisdiakonischen Werk Greifswald e. V. im Rahmen des vorliegenden Sachverhaltes,
- die bestehenden Aufsichtspflichten im Rahmen der Nutzung des Außenbereiches des Jugendhauses „Peenebunker“ und die Anforderungen an die Abbildung in der entsprechenden Außenanlageordnung,
- die zeitliche Beschränkung der Nutzung der Außenbereiche des Jugendhauses „Peenebunker“ unter Berücksichtigung der umliegenden Infrastruktur (unter anderem zu Wohnzwecken) und hinsichtlich des konkret festzulegenden Zeitraums (zum Beispiel Angleichung an die Öffnungszeiten).

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

*„In die Außenanlageordnung ist aufzunehmen, dass aus Gründen der Aufsichtspflicht die Nutzungszeit der Außenanlagen der Öffnungszeit des Jugendhauses ‚Peenebunker‘ angepasst wird.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Außenanlagenordnung für das Jugendhaus Peenebunker, Am Paschenberg 16, 17438 Wolgast, in der vorliegenden Fassung.

**In die Außenanlagenordnung ist aufzunehmen, dass aus Gründen der Aufsichtspflicht die Nutzungszeit der Außenanlagen der Öffnungszeit des Jugendhauses „Peenebunker“ angepasst wird.**

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **zu TOP 14 Außenanlagenordnung Sportforum Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-166**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- zurückliegend aufgetretene Problematiken bei der Nutzung des Außenbereiches des Sportforums als Teilursache für die Erstellung einer entsprechenden Außenanlageordnung,
- die rechtlichen Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erstellung einer entsprechenden Außenanlageordnung unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportforums durch verschiedene Vereine,
- die bisherige Zusammenarbeit mit den das Sportforum nutzenden Vereinen im Rahmen des vorliegenden Sachverhaltes und unter Berücksichtigung der bestehenden Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen / Einrichtungen in der Stadt Wolgast,
- die Systematik der bestehenden und künftig vorgesehenen Schließbefugnisse für den Außenbereich des Sportforums,
- die mögliche Nutzung von Videoüberwachungssystemen.

Aufgrund des detaillierten Regelungsgehaltes des vorliegenden Entwurfes zur Außenanlageordnung werden zudem die nachfolgenden Aspekte diskutiert:

- die Durchsetzung der vorgesehenen Schließzeiten hinsichtlich eines rechtzeitigen Verlassens des Geländes (vgl. Punkt 3 Satz 2 des Entwurfes zur Außenanlageordnung),
- die Ausweisung von Schuhwerk mit bestimmten Materialien (Verzicht auf Stollen- oder Straßenschuhe) hinsichtlich der Nutzung des Kunstrasenplatzes (vgl. Punkt 6 Satz 2 des Entwurfes zur Außenanlageordnung),
- eine gemeinsame Abbildung bzw. Zusammenführung der vorgesehenen Regelungen zu den Öffnungs- und Schließzeiten (vgl. Punkt 2 und 3 des Entwurfes zur Außenanlageordnung).

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Unter Punkt 3 ist

- in Satz 1 der Verweis auf Punkt 2 ersatzlos zu streichen,
- der Satz 2 ersatzlos zu streichen.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Außenanlagenordnung für das Sportforum Wolgast – Am Stadion 1, 17438 Wolgast

**- mit folgender Änderung in Punkt 3**

- Satz 1 den Verweis auf Punkt 2 ersatzlos streichen
- Satz 2 ersatzlos streichen.

geändert zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 15 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.****Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-167**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Aufforderung des vorgesehenen Zuwendungsempfängers zur Vorlage eines Nachweises über die für das laufende Jahr gewährten Zuwendungen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

*„Durch den Verein ist ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2025 einzureichen, der dem Sozial- und Kulturausschuss vorzulegen ist.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die 3. Finanzierungsvereinbarung der Stadt Wolgast mit dem Förderverein für Kultur, Kunst, Bildung und Sport Wolgast e. V. zur Durchführung der Veranstaltung „Kulturnacht“ für das Jahr 2026.

**Durch den Verein ist ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2025 einzureichen, der dem Sozial- und Kulturausschuss vorzulegen ist.**

geändert zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 16 Läuteordnung für die Glocke „Zuversicht“ an der Kapelle St. Gertrud****Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-172**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die gemeinsame Nutzung der an der Kapelle St. Gertrud befindlichen Glocke „Zuversicht“ durch die Stadt Wolgast, die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri zu Wolgast und den Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V. als Grundlage für die Erstellung einer entsprechenden Läuteordnung.

Aufgrund des detaillierten Regelungsgehaltes des vorliegenden Entwurfes zur Läuteordnung werden zudem die nachfolgenden Aspekte diskutiert:

- der Zeitpunkt des Glockenläutens anlässlich des Volkstrauertages hinsichtlich des vorgesehenen Beginns des Glockenläutens um 12:00 Uhr (vgl. § 3.1 des Entwurfes zur Läuteordnung) und eine mögliche Anpassung auf 09:55 Uhr, da die anlassbezogene Gedenkveranstaltung traditionell um 10:00 Uhr beginnt.
- die Dauer des Glockenläutens bei Stadtjubiläen hinsichtlich der vorgesehenen Läutedauer von sieben Minuten (vgl. § 3.3 des Entwurfes zur Läuteordnung) und eine mögliche Anpassung auf fünf Minuten.

Verwaltungsseitig wird ergänzend auf die Bedeutung eines regelmäßigen Austausches mit der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri zu Wolgast und dem Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V. zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Regelungsgehalte der entsprechenden Läuteordnung hingewiesen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

*„Unter § 3.1 ist der Zeitpunkt für den vorgesehenen Beginn des Glockenläutens anlässlich des Volkstrauertages auf 09:55 Uhr anzupassen.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Läuteordnung für die Glocke „Zuversicht“ an der Kapelle St. Gertrud **mit folgender Änderung**

**- § 3.1 wird die Zeit von 12.00 Uhr auf 9.55 Uhr angepasst.**

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen** – Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **zu TOP 17 Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die mit einhergehenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Stadthafens und des maritimen Tourismus in der Stadt Wolgast,
- die Integration weiterer infrastruktureller Einrichtungen, wobei insbesondere ein Trausaal für standesamtliche Eheschließungen und Sanitäranlagen genannt werden,
- die mit einhergehenden finanziellen Auswirkungen, wobei insbesondere auf den zu erbringenden gemeindlichen Eigenanteil und die finanzielle Belastung in den Folgejahren (hinsichtlich der Unterhaltung, etc.) Bezug genommen wird,
- die noch nicht feststehende Förderung im Rahmen des LEADER-Maßnahmenprogramms.

Der Bürgermeister weist ergänzend noch einmal darauf hin, dass das vorliegende Projekt ursprünglich durch einen privaten Vorhabensträger umgesetzt werden sollte und die nun vorgesehene Umsetzung in kommunaler Verantwortung einen abschließenden Versuch zur Realisierung des Projektes darstellt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtvertretung Wolgast beschließt*

*- die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.*

*sowie*

*- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2026 und Folgejahre.*

**zur Beschlussfassung empfohlen** – Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

### **zu TOP 18 Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-174**

Herr Koplin verlässt den Sitzungsraum vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Beschlussvorschlag bereits die geänderte Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses berücksichtigt und die damit einhergehenden Anpassungen im Wesentlichen

- die Bindung der vorgesehenen Bezuschussung an die Haushaltsgenehmigungen für die betroffenen Haushaltjahre 2026 und 2027 sowie
- die Erforderlichkeit weiterer Abstimmungen mit der Stadtvertretung bei Änderungen am Projekt- oder Budgetplan aufgrund von zusätzlichen oder wegfallenden Fördermitteln

zum Gegenstand haben. Weiterhin wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich des vorzusehenden Programmumfangs und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen mit einer Maximalvariante sowie einer Minimalvariante inzwischen zwei Beschlussalternativen ausweist und ebenfalls klarstellende Anpassungen in der Formulierung vorgenommen wurden.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände. Weiterhin einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, zunächst über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit ausgewiesener Minimalvariante abzustimmen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit ausgewiesener Minimalvariante.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Bezuschussung der Wolgaster Kulturgesellschaft gGmbH zur Durchführung des Jubiläums „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027 gemäß der

A - Maximalvariante mit 388.031,88 €.

B - Minimalvariante mit 164.031,88 €.

**Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2026/27. Sollten sich Änderungen am Projekt- oder Budgetplan aus zusätzlichem oder wegfallendem Fördermittelfluss ergeben, sind diese erneut mit der Stadtvertretung abzustimmen.**

**zur Beschlussfassung empfohlen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 19 Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ in Wolgast für das Jahr 2026**  
**Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-171**

Herr Koplin nimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder an der Ausschusssitzung teil.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2025-125**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Kofinanzierung zur Gewährleistung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ in Wolgast für das Jahr 2026, durch den Träger CJD Nord Insel Usedom – Zinnowitz, in Höhe von 21.234,04 €.

Die Kooperationsvereinbarung und Finanzierung sind Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

**beschlossen** – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 20 Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2026**  
**Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-170**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Kofinanzierung zur Gewährleistung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2026, durch den Träger CJD Nord Insel Usedom – Zinnowitz, in Höhe von 25.848,63 €.

Die Kooperationsvereinbarung und Finanzierung sind Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

**beschlossen** – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 21 Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule "Gotthart-L.-Th.-Kosegarten" Wolgast für das Jahr 2026**  
**Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-160**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Kofinanzierung zur Gewährleistung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart-L.-Th.-Kosegarten“ Wolgast für das Jahr 2026 durch den Träger SHIA e. V. Wolgast in Höhe von 17.721,48 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

**beschlossen** – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 22 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V.  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2025-169**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er dabei noch einmal auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Berücksichtigung anderweitiger zu erbringender Leistungen der Stadt Wolgast im Rahmen der Durchführung der jährlichen Marathonveranstaltungen des vorgesehenen Finanzierungsempfängers hinsichtlich der Vermeidung einer verdeckten Bezuschussung,
- gegenwärtige personelle Veränderungen in der Vereinsstruktur des vorgesehenen Finanzierungsempfängers,
- ein möglicher Verzicht auf den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung unter Verweis auf die mögliche Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Förderung von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen in sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Wolgast.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag aus redaktionellen Gründen die Angabe „2. Finanzierungsvereinbarung“ durch die Angabe „3. Finanzierungsvereinbarung“ ersetzt werden sollte.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V. für das Jahr 2026.

**beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0**

**zu TOP 23 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2025 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 01. Oktober dieses Jahres wird bei drei Enthaltungen gebilligt.

**zu TOP 24 Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. verschiedene Veranstaltungstermine bis zum Ende des laufenden Jahres 2025

Der Bürgermeister informiert über verschiedene Veranstaltungstermine bis zum Ende des laufenden Jahres 2025:

- 11. November: Karnevalsveranstaltung auf dem Rathausplatz, Veranstaltung anlässlich des St. Martins-Tages,
- 14. November: Berufsmesse „Kompass“,
- 16. November: Volkstrauertag,
- 22. November: Empfang der Neugeborenen und ihrer Eltern,
- 01. Dezember: Weihnachtsfeier der Senioren,
- 06. Dezember: Weihnachtsbaummarkt im Ortsteil Buddenhagen,
- 12. bis 14. Dezember: Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz.

## **zu TOP 25 Anfragen der Ausschussmitglieder**

### 1. Herrichtung der Bushaltestelle im Bereich der Robert-Koch-Straße

Herr Bergemann bezieht sich noch einmal auf die Herrichtung der Bushaltestelle im Bereich der Robert-Koch-Straße und bewertet die bisherigen Maßnahmen des Baubetriebshofes als positiv. Trotzdem bittet er den Baubetriebshof um die Ergreifung von weiteren Maßnahmen, welche langfristig eine ordentliche Nutzung der betroffenen Bushaltestelle ermöglichen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Weiterleitung zugesagt.

### 2. Vorlage eines Baum- bzw. Grünplans

Herr Bergemann bezieht sich unter Verweis auf die weiterhin bestehende Relevanz noch einmal auf die zurückliegend erbetene Vorlage eines Baum- bzw. Grünplans, welcher einen Überblick über erforderliche, vorgesehene und vorgenommene Ersatzpflanzungen ermöglicht.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Weiterleitung zugesagt.

### 3. Entwicklung der städtischen Flächen im Bereich des Fachmarktzentrums in der Wedeler Straße

Herr Bergemann bezieht sich noch einmal auf die weitere Entwicklung der städtischen Flächen, welche im Rahmen der Bautätigkeiten zur Errichtung des Fachmarktzentrums in der Wedeler Straße mit einbezogen wurden und erkundigt sich (insbesondere auch hinsichtlich der möglichen Umsetzung von Ersatzpflanzungen in diesem Bereich) nach dem gegenwärtigen Sachstand.

Durch die Verwaltung wird über einen entsprechend vorgesehenen Termin informiert.

### 4. Beantwortung der Anfrage eines Ausschussmitgliedes aus der zurückliegenden Ausschusssitzung vom 01. Oktober dieses Jahres

Der Bürgermeister nimmt Ausführungen zu der nachfolgend aufgeführten Anfrage eines Ausschussmitgliedes aus der zurückliegenden Ausschusssitzung vom 01. Oktober dieses Jahres vor:

- Anfrage von Herrn Bergemann hinsichtlich einer möglichen Umverlegung des bestehenden Abfall- und Wertstoffplatzes in Mahlzow.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass der betroffene Abfall- und Wertstoffplatz aufgrund des gemeldeten Verschmutzungszustandes durch die zuständigen Stellen aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft untersucht wurde und dabei keine Erforderlichkeit für eine entsprechende Umverlegung festgestellt worden ist.

## **zu TOP 26 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

## **zu TOP 27 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 18:53 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung fortgefahren.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die unter Tagesordnungspunkt 35 vorgesehene Beratung zu einer Personalangelegenheit im Fachbereich 3 (Ordnung und Bürgerdienste) unter Tagesordnungspunkt 28 vorzunehmen und die weitere Reihenfolge der Tagesordnungspunkte entsprechend anzupassen. Als Begründung wird die Anwesenheit von Frau Adebahr zur Vornahme von Ausführungen zum vorgenannten Beratungsgegenstand angeführt.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

---

Martin Schröter

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung